



Ein Windpark in Altertheim

In Altertheim wird seit mehr als 10 Jahren die Nutzung der Windenergie erwogen. Gestützt wurde diese Diskussion durch die Ziele der Raumplanung, die das Vorranggebiet für Windkraftnutzung WK 17 „Altertheim“ ausgewiesen hat. In diesen „Vorranggebieten für Windkraftnutzung soll der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen zukommen.“ (zitiert nach Regionalplan Region Würzburg (2), Normative Vorgaben, Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“).

Neuen Auftrieb erhielt die Diskussion um die Windenergie in unserer Gemeinde durch die in den umliegenden Gemeinden entstandenen WEAs (Windenergieanlagen). Zudem planten die Firma Badenwind GmbH und ein Münchener Investor, die Firma Green City Energy, AG ebenfalls WEAs in Altertheim.

Warum sollten also die Altertheimer Bürger, wenn die Gemeinde schon von zahlreichen WEAs umgeben ist, nicht auch selbst die Vorteile durch eigene Anlagen auf Gemeindegebiet nutzen?

Die Bürger-Energie Altertheim eG stellt sich vor

Deshalb wurde nach einem öffentlichen Aufruf am 2. Februar 2012 die Bürger-Energie Altertheim eG i. G. (eingetragene Genossenschaft in Gründung) ins Leben gerufen. Spontan haben über 50 Personen Geschäftsanteile erworben, so dass die werdende Genossenschaft mit einem soliden Kapitalgrundstock beginnen konnte. Dazu kam bald die Zusage einer Förderung durch die Bayerische Staatsregierung in Höhe von ca. 40.000 €.

Von den vielfältigen Aufgaben, die die Bürger-Energie Altertheim eG – kurz BEA genannt – in den folgenden zwei Jahren bewältigt hat, seien nur die wichtigsten genannt. Die BEA musste Baugrundstücke sichern und eine für den Standort geeignete Anlage finden, die hier guten Energieertrag verspricht. Es mussten zahlreiche Gutachten von der Windprognose über Lärmemission bis zu Baugrunduntersuchungen und biologischen Gutachten erstellt werden und die junge Genossenschaft musste rechtsfähig werden. Dazu war eine notarielle Eintragung in das Genossenschaftsregister notwendig und wir mussten vom Genossenschaftsverband anerkannt werden. Für diese Anerkennung war eine erste prüffähige Kalkulation unserer geplanten Geschäftstätigkeit über den Zeitraum von 20 Jahren notwendig. Im Mai 2013 erfolgte die Anerkennung als eingetragene Genossenschaft. Dieser Status unterwirft die BEA einer jährlichen kaufmännischen Prüfung (Revision) durch den Genossenschaftsverband und gibt gleichzeitig unseren Mitgliedern ein hohes Maß an Sicherheit für ihre Geldanlage.



Warum ist die BEA eine Genossenschaft?

Unser Altertheimer Windrad soll auf einer möglichst breiten Grundlage von möglichst vielen Bürgern getragen werden. Dafür ist die Genossenschaft die richtige Rechtsform. Die Bürger-Energie Altertheim eG will Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie errichten, unterhalten und betreiben und den erzeugten Strom mit Gewinn vermarkten. Aus den Überschüssen soll die Dividende für die Geschäftsanteile erlöst werden.



Bild: LexiTV

Die Rechtsform der Genossenschaft hat viele Vorteile:

- Die Beteiligung an der BEA ist eine relativ sichere Geldanlage bei gleichzeitig wesentlich höheren Erträgen als sie gegenwärtig für Bankguthaben erzielt werden.
- Jeder kann Mitglied werden, wenn er einen Geschäftsanteil in Höhe von 1000,- € oder ein Vielfaches davon zeichnet.
- Jedes Mitglied wird damit **Miteigentümer** am Windrad und kann mit über die Entwicklung der Genossenschaft entscheiden! Die Genossenschaft unterscheidet sich an dieser Stelle grundsätzlich von anderen Beteiligungen, bei denen sog. Genussrechte oder Genussscheine ausgegeben werden. Wie die laufende Diskussion in der Presse zeigt, ist diese spezielle Art des Wertpapiers in Form von Genussrechten in letzter Zeit mit Recht in Verruf geraten.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme in der Generalversammlung, unabhängig von der Anzahl der erworbenen Geschäftsanteile.
- Die Generalversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Genossenschaft und legt auch die Höhe der Dividende im Rahmen der Möglichkeiten fest.
- Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe der gezeichneten Geschäftsanteile beschränkt.
- Eine Genossenschaft unterliegt dem Genossenschaftsrecht und ist Mitglied im Genossenschaftsverband Bayern. Das ist ein Zusammenschluss von weit über 1000 genossenschaftlichen Unternehmen in Bayern. Meist sind das Raiffeisen- und Volksbanken. Der Genossenschaftsverband überprüft die Wirtschaftlichkeit seiner Mitglieder bereits vor der Gründung und gibt Ihnen als Mitglied die Sicherheit, dass ihr Geld gut angelegt wird.
- Die Geschäftspolitik und die Bilanz der BEA werden laufend vom Genossenschaftsverband kontrolliert. Dazu muss die BEA jährlich eine Bilanz vorlegen und prüfen lassen.
- Die Geschäftsanteile bleiben nach Beendigung des Betriebes der WEA in voller Höhe erhalten. Wer also einen Geschäftsanteil für 1000,- € erworben hat, besitzt diesen nach 20 Jahren immer noch. Die jährlich ausgeschüttete Dividende ist nur die Verzinsung für das eingelegte Kapital (vgl. dazu in Abbildung 3 die Darstellung zur Ausschüttung; die grünen Säulen stellen die jährliche Dividende dar, die blaue Säule repräsentiert den Geschäftsanteil).
- Jedes Mitglied kann nach drei Jahren kündigen und erhält seine Geschäftsanteile zurück. Diese Rückzahlung wird durch unsere Satzung lediglich zeitlich verzögert, wenn mehr als 10 % des gesamten Eigenkapitals der Genossenschaft in einem Jahr ausbezahlt werden müssten.

Die Organe der BEA

Mitglieder

Die Mitglieder sind als Anteilseigner die Eigentümer der BEA. Sie üben ihre Rechte in der jährlich abgehaltenen Generalversammlung aus. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme. Zurzeit (März 2014) hat die BEA über 80 Mitglieder.

Generalversammlung

Die Generalversammlung, die jährlich stattfinden muss, beschließt die Satzung, nimmt den Geschäftsbericht des letzten Jahres zur Kenntnis und entlastet Vorstand und Aufsichtsrat. Und sie wählt den Aufsichtsrat der Genossenschaft.

Mindestens 10 % der Mitglieder können die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung gewählt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er prüft den Jahresabschluss und berichtet darüber der Generalversammlung.

Im Aufsichtsrat sind gegenwärtig Adolf Hemrich-Manderbach, Andreas Kern, Marco Schreiber (Vorsitzender), Jürgen Thoma und Günter Winkler (stellvertretender Vorsitzender).

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der BEA und wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Er ist verpflichtet, die Geschäfte im Sinn eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu führen und nach Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht vorzulegen. Des Weiteren muss der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die geschäftliche Entwicklung berichten.

Im Vorstand sind gegenwärtig Dr. Herbert Friedmann, Alfred Grimmer (Vorsitzender), Herbert Thoma (stellv. Vorsitzender).

Warum Mitglied werden?

Die Gründe für eine Mitgliedschaft sind unterschiedlicher Natur.

- Da ist zunächst der Aspekt der Kapitalanlage. Angesichts der gegenwärtig extrem niedrigen Zinsen von ca. 0,25 % auf Spareinlagen bietet die BEA mit einer jährlichen Einstiegsdividende von 2 % eine sehr gute Alternative. Über die Laufzeit wird sich die Ausschüttung voraussichtlich alle 2 bis 3 Jahre um jeweils 0,5 % erhöhen (vgl. dazu Abbildung 3). In den letzten 4 Betriebsjahren werden voraussichtlich jährlich 10 % Dividende gezahlt. Wir gehen davon aus, dass wir über die geplante 20-jährige Laufzeit eine durchschnittliche Dividende von über 4 % pro Jahr erwirtschaften. Sollte unsere WEA nach Ablauf unserer Kalkulation weder technisch noch wirtschaftlich verbraucht sein, soll sie auch über den Zeitraum von 20 Jahren hinaus weiter betrieben werden. Nach Tilgung des Darlehens ist von einer Dividende von ca. 10 % per anno auszugehen.
- Ein zweiter Gesichtspunkt ist eher ideeller Natur und hat mit der Zukunftssicherung für Sie und Ihre Kinder zu tun. Denn eine Investition in regenerative Energie ist Ihr Beitrag zum Klimaschutz! Wie

wichtig das ist, soll nur eine Zahl belegen. Wir verbrauchen und verschmutzen gegenwärtig jedes Jahr das 1,4-fache dessen, was die Erde uns bereitstellt. Unser ökologischer Fußabdruck ist zu groß für die Tragfähigkeit unseres Planeten. Ein Großteil dieser Probleme hängt mit dem Verbrauch von fossiler Energie zusammen. Dadurch wird CO₂ frei gesetzt und das verändert wiederum unser Klima. Den Ausweg aus diesem Dilemma können entweder die Kerntechnik oder der Aufbau einer regenerativen Energieversorgung weisen. Da die Kerntechnik aus unterschiedlichen Gründen nicht erwünscht ist, bleibt uns nur die Konzentration auf regenerative Energie, zu der neben Wasserkraft, Solarenergie und Biogas als hocheffektive Energieerzeugung die Windenergie gehört.

- Windenergie zählt zu den kostengünstigsten und vor allem effizientesten Formen der Erzeugung regenerativer Energie. Mit dem Strom des BEA-Windrads können durchschnittlich
 - 1.800 Haushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgt werden
 - Knapp 4000 Tonnen CO₂-Emission pro Jahr vermieden werden.

Es gibt bei der BEA Überlegungen, durch Direktvertrieb Altertheim selbst mit Strom zu versorgen. Dies brächte unseren Mitgliedern weitere – auch finanzielle – Vorteile, muss jedoch noch genau bezüglich der Machbarkeit und der Risiken geprüft werden.

- Die BEA ist eine in Altertheim verankerte Genossenschaft mit den verantwortlichen Ansprechpartnern vor Ort. Sie will einen Beitrag zur dezentralen Energieerzeugung und zum Klimaschutz leisten. Die Verbundenheit zur Heimat hat sich schon bei der Planung gezeigt, die wir in sehr enger Abstimmung mit den Bürgern und in partnerschaftlichem Umgang mit der Gemeinde durchgeführt haben. Und das wollen wir fortsetzen, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive Anlagemöglichkeit bieten. Nutzen Sie jetzt die Chance, sich an der Bürgerenergie Altertheim eG zu beteiligen. Wir würden uns freuen, Sie schon bald im Kreis unserer Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Wenn Sie Mitglied werden wollen, können Sie uns direkt ansprechen (siehe Kontakt) oder die Beitrittserklärung im Internet herunterladen unter <http://www.buergerenergie-altertheim.de/pdf/beitrittserklaerung.pdf>

Die geplante Windenergieanlage

Die BEA wird eine WEA vom Typ Nordex N117 errichten. Die Zahl 117 beschreibt den Rotordurchmesser. Er wird erreicht mit hybriden Rotorblättern aus glas- und kohlefaserverstärktem Kunststoff mit einer Länge von 58,5 m und einem Gewicht von ca. 11 t pro Blatt. Die drei Blätter überstreichen eine Fläche über 10.000 m² bzw. von einem Hektar!



Eine Grundregel für Anlagen in Schwachwindgebieten besagt: möglichst hoher Turm, großer Rotordurchmesser und kleine Maschine. Und genau diese Kombination bietet die N117. Sie ist mit einem 141 m hohen Turm lieferbar und hat eine Nennleistung von 2,4 MW, die bereits bei einer Windgeschwindigkeit von 11 m/sec erreicht wird. Dieser letztgenannte Punkt macht sie zur gegenwärtig produktionsstärksten WEA in Schwachwindgebieten. Zu diesen Schwachwindgebieten der Klasse 3 zählen alle für Altertheim geplanten Standorte. Der große Vorzug der N117 ist, dass sie bereits bei den relativ kleinen Windgeschwindigkeiten, wie sie hier vorherrschen, ihren optimalen Betriebspunkt erreicht. Andere – oft in Altertheim diskutierte – Gesichtspunkte wie WEA mit oder ohne Getriebe, Stahl- oder Betonturm usw. spielen bei der Auswahl nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist, dass man mit der Anlage die Menge Strom an unserem Standort produzieren kann, die wir für eine wirtschaftlich erfolgreiche BEA brauchen. Denn unser wirtschaftlicher Erfolg garantiert Ihren Ertrag! Und die Nordex N117 ist gegenwärtig die WEA, die in Schwachwindgebieten den meisten Strom produziert!

Der Standort

Im Windpark Altertheim sollen zunächst 4 WEA vom Typ Nordex N 117 errichtet werden, drei Anlagen von Green City Energy und unsere BEA WEA. Unsere BEA-Anlage ist im folgenden Plan mit einer roten Signatur auf dem Lerchenberg eingetragen. Der Standort befindet sich auf einer Höhe von 339 m ü. NN. Diese Höhe sichert uns einen guten Windertrag.

Westlich des geplanten WP Altertheim existiert bereits ein Windpark, bestehend aus fünf Nordex N 100, die eine Nabenhöhe von 140 m aufweisen. Südwestlich davon stehen zwei Enercon E- 40/6.44 Anlagen mit einer Nabenhöhe von 63 m und eine Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,4 m.

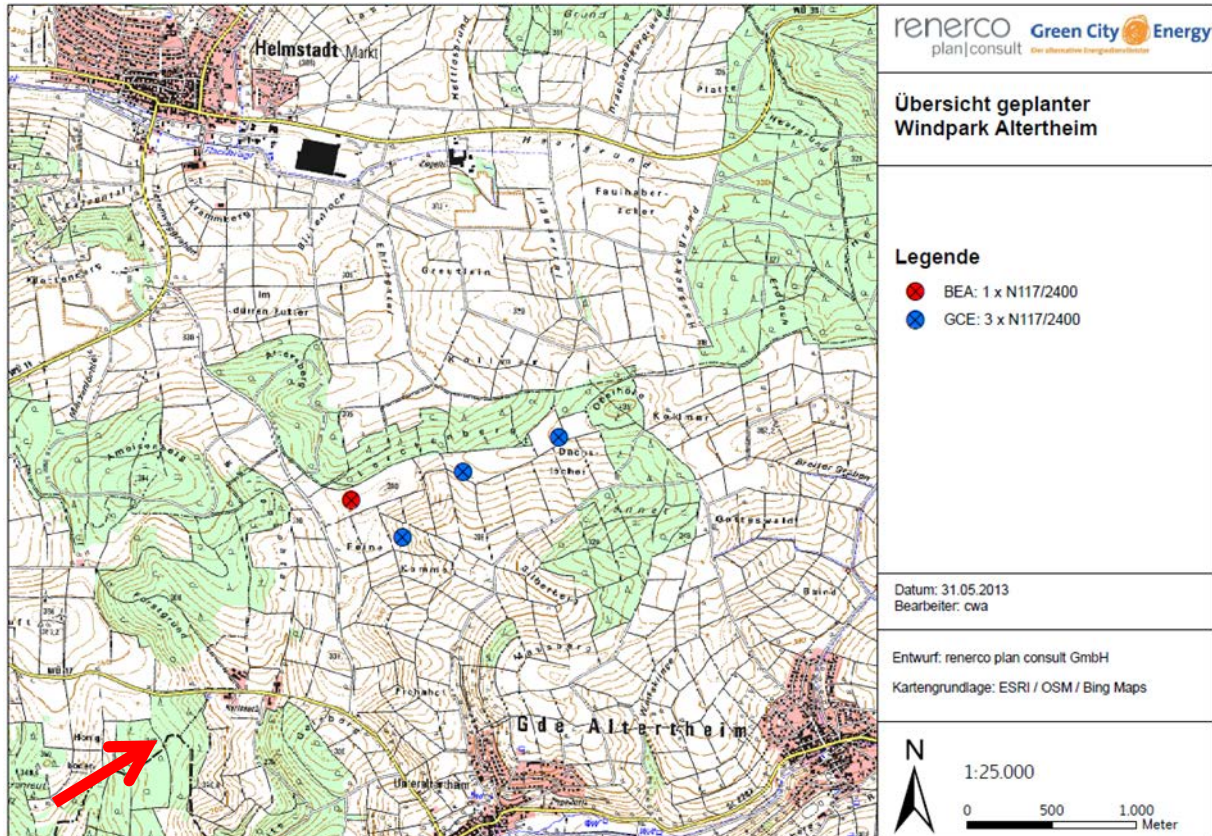


Abbildung 1: Standort der BEA WEA (links, roter Punkt). Die Hauptwindrichtung ist WSW und wird durch den roten Pfeil repräsentiert.

Auswirkungen der BEA-WEA auf die Gemeinde Altertheim

Für die BEA als örtlich agierende Genossenschaft ist es besonders wichtig, dass sich von unserer WEA niemand beeinträchtigt fühlt. Deshalb haben wir großen Wert auf die sorgfältige Durchführung des Schallgutachtens gelegt. Es wurde von der Firma anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie (ANEMOS) erstellt. Das ist eine der renommiertesten Gutachterfirmen für Windenergie in Deutschland. Die Lärmprognosen erbrachten die in Tabelle 1 dargestellten Ergebnisse.

	Immissionspunkt	Berechneter Schalldruckpegel (inkl. Sicherheitszuschlag) [dB(A)]	Richtwert (Nacht, 22 – 6 Uhr)
A	IP01 – Karlebach 4	41,2	45 dB(A)
B	IP01z – Karlebach 2	40,5	45 dB(A)
C	IP02 – Hof Neubrunn	36,1	45 dB(A)
D	IP03 – WA Neubrunn	32,8	40 dB(A)
E	IP04 - Krambergweg	36,9	45 dB(A)
F	IP05 – WA Helmstadt	34,9	40 dB(A)
G	IP06 – WA Unteraltertheim	36,2	40 dB(A)
H	IP06z – Oberaltertheim NO	29,9	40 dB(A)

Tabelle 1: Prognose der Schalldruckpegel in Folge des Betriebs der WEA des Windparks Altertheim

Zum besseren Verständnis der Zahlenwerte muss man wissen, dass der Schalldruckpegel ein logarithmisches Maß ist. Eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB entspricht der Empfindung "doppelte Lautstärke". Einige typische Werte zum Vergleich:

Typisches Geräusch	Zugehöriger Schalldruckpegel
Staubsauger in 1 m Entfernung	70 dB
Normal laute Sprache in 1 m Entfernung	60 dB
Normale Wohnung, ruhige Ecke	50 dB
Ruhiges Schlafzimmer bei Nacht	30 dB
Blätterrauschen in der Ferne	10 dB

Tabelle 2: Schalldruck von typischen Geräuschen

Insgesamt bleibt die Schallemission des Windparks Altertheim deutlich unter den zulässigen Grenzwerten!

Auch bezüglich des Schattenwurfs gibt es keinerlei Probleme. Bei Betrachtung des astronomisch maximal möglichen Schattenwurfs wurden an keinem Punkt die vorgegebenen Grenzwerte von 30 h im Jahr und 30 min pro Tag überschritten.

Das Landschaftsbild rings um Altertheim ist auch ohne die geplante Anlage der BEA von Windenergieanlagen geprägt. Eine zusätzliche BEA-Anlage fällt dabei praktisch nicht mehr ins Gewicht.

Ausgesprochen positiv wirkt sich die geplante WEA jedoch in finanzieller Hinsicht aus. Denn BEA hat ihren Sitz in Altertheim, weshalb alle kommunalen Steuern und Gebühren in voller Höhe der Gemeinde zufließen.

Die Kosten der WEA und das Finanzierungskonzept

Die Kosten und damit die Ausgaben der BEA WEA können in drei große Blöcke aufgeteilt werden:

- Planung der WEA
- Investitionskosten und Errichtung der WEA
- Betrieb der WEA

Die Kosten der Planungsphase sind inzwischen angefallen. Sie belaufen sich auf ca. 180.000,- € und sind in einer Phase zu bezahlen, in der noch keine Einnahmen aus dem Verkauf von Strom anfallen. Einzig die Zusage eines staatlichen Zuschusses in Höhe von ca. 40.000,- € steht neben den Einlagen der Mitglieder.

Im Einzelnen waren das in der Planungsphase die Kosten der Planung durch renerco plan consult GmbH, Ausgaben für Gutachten (u. a. Umweltgutachten, Lärm- und Schattenwurfgutachten, Windgutachten, Baugrundgutachten) und die Genehmigungskosten.

Der größte Kostenblock mit Gesamtausgaben in Höhe von ca. 4,2 Mio. steht jetzt an mit den investiven Ausgaben für Fundament, WEA, Netzanschluss, Baumaßnahmen und Ausgleichszahlungen.

Während alle oben genannten Kosten relativ sicher planbar bzw. bereits bekannt sind, ist bezüglich des Netzanschlusses noch eine gewisse Unsicherheit über die genaue Höhe der Kosten vorhanden. Insgesamt sind sechs mögliche Einspeisepunkte vorhanden. Allerdings kommen aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus nur zwei in Frage. Für beide Alternativen liegen Zusagen der Netzbetreiber vor. Es handelt sich um die Einspeisepunkte



Bild: HF

Uettingen

Netzbetreiber ist auf der Mittelspannungsebene ABOwind AG, auf der Hochspannungsseite wird das Netz von e-on betrieben. Für diese ca. 9 km lange Leitung gibt es verschiedene Varianten:

- die BEA speist in die Leitung von GCE ein. Das ist aus unterschiedlichen Gründen nicht unproblematisch,
- deshalb wäre eine gemeinsame Betreibergesellschaft für ein gemeinsames Kabel notwendig. Bei derartigen Lösungen ist eine komplexe Zählertechnik notwendig. Da BEA nur eine WEA besitzt, wären wir der Juniorpartner.
- Eine andere Möglichkeit wäre die Verlegung eines eigenen Kabels auf der gleichen Trasse neben dem GCE-Kabel.

Werbach

Netzbetreiber in Werbach ist EnBW. Auf einer Teilstrecke wäre auch hier eine gemeinsame Trasse mit einem weiteren Betreiber in Neubrunn möglich.

Für beide Varianten ist unsere Zielgröße im Hinblick auf die Kosten $\pm 300.000,- \text{ €}$

Die Finanzierung der BEA WEA, die insgesamt etwa 4,4 Mio. € kosten wird, soll durch ca. 30 % Eigenkapital, also aus den von Ihnen gezeichneten Geschäftsanteilen, und durch ergänzende Bankdarlehen erfolgen. Der Eigenkapitalbedarf liegt somit bei ca. 1,3 Mio. €. Der geplante Finanzierungszeitraum beträgt 16 Jahre ab Netzanschluss, danach ist das Bankdarlehen getilgt. Das Bankdarlehen wird voraussichtlich von regionalen Raiffeisenbanken kommen.

Die Einnahmen aus dem Betrieb der WEA

Grundlage für Einnahmen ist einmal eine Anlage, die optimal an den Standort in Altertheim angepasst ist. Das ist mit der Nordex N 117 der Fall. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Wirtschaftsweise des Betreibers. Dass die BEA sehr kostengünstig arbeitet, zeigt der Vergleich der Investitionskosten pro kWh des Jahresenergieertrags. Hier liegt die BEA mit Kosten in Höhe von 71,2 ct/kWh um 11 % bis 23 % günstiger als der Bundesdurchschnitt, der sich auf 80 ct/kWh bis 92 ct/kWh beläuft. Der bedeutendste Ertragsfaktor ist jedoch der am Standort zu erwartende Wind.

Nach den Windgutachten erzeugt die Nordex N117/2400 am Standort bei einem Parkwirkungsgrad von 91,6 % einen Nettoenergieertrag von 6.566 MWh im Jahr. Für die technische Verfügbarkeit wird ein Abschlag von 3 % und für die elektrischen Verluste ein Abschlag von 2 % angesetzt. Weitere Ertragsverluste von maximal 1,5 % werden für mögliche Abschaltungen als Folge von Behördenauflagen einkalkuliert (z.B. Fledermaus). Bei einem Gesamtabschlag von 6,5 % ergibt sich daraus eine durchschnittliche Einspeisung von 6.139 MWh im Jahr. Diese Kalkulation geht von einem Nettoenergieertrag nach P 50 aus, das bedeutet, dieser Wert wird in der Hälfte der Jahre über- bzw. unterschritten.

Die BEA rechnet an dieser Stelle konservativer, das heißt, wir legen für unsere Kalkulation P 75 zugrunde, also einen Wert, der in 75 Prozent der Jahre erreicht oder überschritten wird.

Nach dieser konservativen Kalkulation werden an unserem Standort im Durchschnitt 5.950 MWh/a Strom erzeugt. Davon sind 6,5 % Abschläge für Anlagenverfügbarkeit und Leitungsverluste anzusetzen. Damit kommen wir auf eine verkaufte durchschnittliche Strommenge von 5.563 MWh/a. Nach dem neuen, erst im Entwurf vorliegenden EEG (Erneuerbare Energie Gesetz) erhalten wir 89 €/MWh. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Einspeiseerlös von 495.000 € pro Jahr.

Zur Absicherung unserer Kalkulation werden wir mit Nordex, dem Hersteller der WEA, einen Vollwartungsvertrag über 15 Jahre abschließen, in dem der Hersteller eine Mindestverfügbarkeit der Anlage garantiert.

Die obige Kalkulation setzt voraus, dass die Einspeisevergütung nach dem neuen EEG in der genannten Höhe Gesetzeskraft erhält.

Betriebskosten

Den Einnahmen aus dem Betrieb der WEA stehen laufende Ausgaben gegenüber. Hierzu zählen die Pacht für den Standort, Wartungskosten der Anlage in Form eines Vollwartungsvertrages, Steuern und Versicherung. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 110.000,- € pro Jahr.

Zu diesen laufenden Kosten kommen Zins und Tilgung für das Darlehen in Höhe von ca. 290.000,- € pro Jahr und die Bildung von Rücklagen in einer Höhe von ca. 70.000,- €. Die Ausschüttung für das erste volle Betriebsjahr wird mit 2 % angenommen. Dieser Betrag wird in den Folgejahren ständig steigen.

Ergebnis nach der Machbarkeitsstudie von Renenco

Die Gesamtinvestitionskosten für die Anlage der BEA und der kalkulierte Jahresenergieertrag führen zu spezifischen Investitionskosten von 71,2 ct/kWh Jahresenergieertrag. Diese Investitionskosten liegen deutlich unter den marktüblichen Preisen beim Erwerb eines Windparks.

„Diese Ergebnisse zeigen, dass am vorliegenden Standort ein Windpark grundsätzlich realisierbar ist und auf Basis des heutigen EEG wirtschaftlich betrieben werden kann.“

Aktuell werden beim Verkauf deutscher Windparks an institutionelle Investoren Preise in einer Größenordnung von 80 ct/kWh bis 92 ct/kWh erzielt. Im Bereich von Anlagefonds für Windparks liegen aktuelle Verkaufskosten an Fondsanleger im höheren Bereich.“ (Renerco, Machbarkeitsstudie Windpark Altertheim).

Die Kapitalanlage

Die Kapitalanlage in einer Genossenschaft zählt zu den relativ sicheren Formen der Geldanlage. Sie garantieren den Mitinhabern über die Dividende eine direkte Beteiligung am Unternehmenserfolg und das eingezahlte Kapital muss auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu 100 % erhalten bleiben. Nach einer dreijährigen Karenzzeit ist eine Kündigung und damit die Rückzahlung des Kapitals möglich.

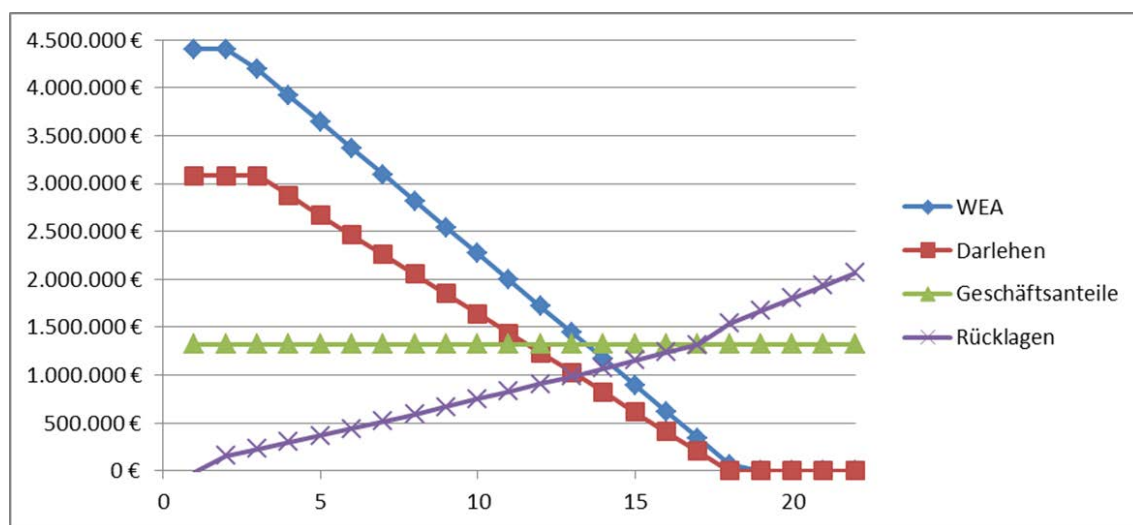


Abbildung 2: Entwicklung der Kapitalstruktur der BEA über die Betriebszeit der WEA von 20 Jahren

Während der Buchwert der WEA abgeschrieben wird und das Darlehen nach 16 Jahren zurückbezahlt ist, bleiben die Geschäftsanteile über die gesamte Laufzeit erhalten. Die wachsende Rücklage kann entweder angelegt oder für zukünftige Projekte der BEA verwendet werden.

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die geplante Ausschüttung der Dividende über die zwanzigjährige Laufzeit unserer WEA. Die erste Ausschüttung einer Dividende ist im Jahr 2016 rückwirkend für das Jahr 2015 geplant. Die erste Dividende wird voraussichtlich 2 % betragen und wird bis 2018 auf 2,5 % steigen. Danach sind jeweils nach zwei bis 4 Jahren Steigerungen der Dividende um 0,5 % geplant. Nach 16 Jahren wollen wir dann erstmals 10 % ausschütten. Über die zwanzig Jahre soll die durchschnittliche Dividende mehr als 4 % betragen. Die gezeichneten Geschäftsanteile bleiben über die Laufzeit voll erhalten und werden durch die blaue Säule in Abbildung 3 repräsentiert.

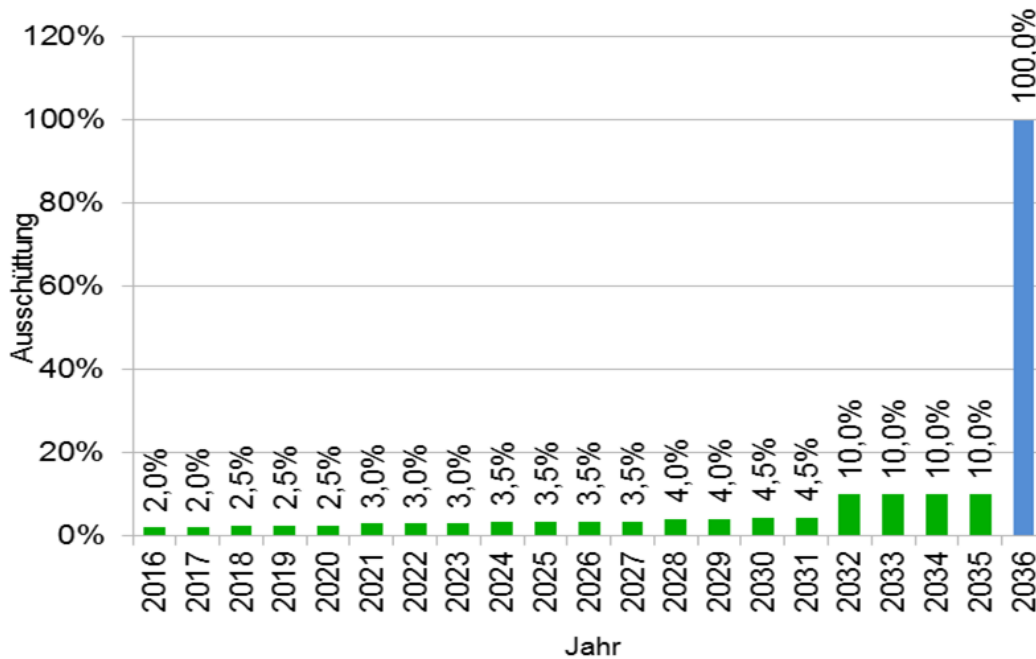


Abbildung 3: Geplante Ausschüttung der Dividende über 20 Betriebsjahre der BEA

Risiken

Die Planungen des Windparks sind abgeschlossen. Alle notwendigen Gutachten liegen vor und die BlmschG-Genehmigung wurde am 12.03.2014 erteilt, sie wird voraussichtlich Ende April 2014 rechtswirksam. Damit sind von der rechtlichen Seite keine Risiken mehr vorhanden und wir dürfen mit dem Bau beginnen.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, EEG, wird gegenwärtig überarbeitet. In diesem Gesetz wird die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und die Höhe der garantierten Einspeisevergütungen geregelt. Da gegenwärtig nur Referentenentwürfe bekannt sind und noch Änderungen möglich sind, liegt hier ein gewisses Risiko. Die Einspeisevergütung kann auch unsere Kalkulation beeinflussen.

Chancen

Den genannten Risiken stehen natürlich auch Chancen gegenüber. So wurde die Betriebszeit mit 20 Jahren angenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass unsere BEA-WEA länger laufen kann und dann - da das Darlehen getilgt ist – hohe Erträge abwirft.

Auch die Erträge aus freier Liquidität (vgl. dazu Rücklagen in Abbildung 2) wurden nicht in die Kalkulation einbezogen. Es ist also durchaus zu erwarten, dass die Ertragssituation günstiger ist, als hier dargestellt wird.

Steuerliche Aspekte

Die Ausschüttungen auf die Geschäftsanteile stellen Einnahmen aus Kapitalvermögen dar. Sie sind steuerpflichtig und unterliegen der Abgeltungssteuer.

Zeichnungsfrist

Für die Finanzierung der BEA WEA haben wir uns eine Eigenkapitalquote von 30 % vorgenommen. Die Banken finanzieren jedoch bereits ab einer Eigenkapitalquote von 20 %. Diese Quote haben wir innerhalb einer Zeichnungsfrist von wenigen Wochen bereits überschritten. Deshalb ist mit einem baldigen Ende der Zeichnungsmöglichkeit zu rechnen. Bis zum Ende der Zeichnungsmöglichkeit muss eine Mitgliedschaft beantragt und eine Geldanlage vereinbart sein. Der Kapitaltransfer selbst muss nicht zum Ende der Zeichnungsmöglichkeit erfolgt sein. Wir behalten uns jedoch vor, bei Erreichen des geplanten Eigenkapitals keine neuen Mitglieder mehr aufzunehmen.

Impressum

Bürger-Energie Altertheim eG
Raiffeisenstr. 2
97237 Altertheim

Sitz der Genossenschaft: Altertheim
Registergericht Würzburg, Registernummer 265

Stand des Prospekts: März 2014

V. i.S.d.P. ist der Vorstand

Ansprechpartner sind alle Vorstände:

		
Alfred Grimmer, Vorsitzender Tel.: 09307/222	Herbert Thoma, stellv. Vorsitzender	Dr. Herbert Friedmann, 0170/850 97 35



Bild: Wölfel

Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15 a und 15 b GenG)		Mitglieds-Nr.	Geburtsdatum
Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden/Mitglieds		Geschäftsguthabenkonto-Nr.	
		Name der Genossenschaft Bürger-Energie Altertheim eG Raiffeisenstr. 2 97237 Altertheim	

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft.

Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung wurde mir zur Verfügung gestellt.

Ich erkläre, dass ich mich mit weiteren, also insgesamt mit **Geschäftsanteilen** bei der Genossenschaft beteilige.

Die Beteiligung erfolgt zu privaten betrieblichen Zwecken.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

Ich **ermächtige** die Genossenschaft, einmalig EUR/

die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen dem Konto

bei der BLZ zu belasten.

Ich **beauftrage** die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehende Ansprüche meinem Geschäftsguthabenkonto bis zur vollen Einzahlung des Geschäftsanteils gutzuschreiben.

Darüber hinausgehende Beträge bitte ich dem Konto bei der

(BLZ) gutzuschreiben.

Ort, Datum	Beitretender/Mitglied
Ort, Datum	Kontoinhaber*

Sollte der Beitretende/das Mitglied **minderjährig** sein, stimme ich seiner Beitritts-/Beteiligungserklärung hiermit zu.

Ort, Datum	gesetzlicher Vertreter
------------	------------------------

Mitgliedschaft/Beteiligung zugelassen am

* Nur wenn Kontoinhaber der Lastschrift abweicht vom Mitglied.